

Zur Projektarbeit und zum projektarbeitsbezogenen Fachgespräch

Geprüfter Betriebswirt / Geprüfte Betriebswirtin – Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz

– Formale Anforderungen an Projektarbeiten von IHK-Fortbildungsprüfungen –

Diese Information soll eine Unterstützung bei der Realisierung der Anforderungen des formalen Inhalts und Aufbaus einer fachübergreifenden Projektarbeit darstellen. Sie soll dabei helfen, Unsicherheiten bei der Anfertigung derartiger Arbeiten zu verhindern und den Erwartungshorizont sowie das Anforderungsniveau zu konkretisieren.

Die folgenden Informationen gelten für alle Fortbildungsprüfungen, in denen Projektarbeiten als Prüfungsbestandteil zu verfassen sind.

Ist in dieser Information von Dozenten, Prüfer und Prüfungsteilnehmer u. A. die Rede, sind selbstverständlich auch Dozentinnen, Prüferinnen und Prüfungsteilnehmerinnen gemeint. Wir gehen davon aus, dass Sie die Verwendung nur einer Geschlechtsform nicht als Benachteiligung empfinden, sondern dass auch Sie zugunsten einer besseren Lesbarkeit diese Formulierungsweise akzeptieren.

1. Projektarbeit

Bearbeitungshinweise in Bezug zu den Kompetenzbereichen des Deutschen Qualifikationsrahmens DQR

Der Kompetenzbereich „**Wissen**“ erfordert, dass zur Beurteilung einer Themenstellung und der daraus resultierenden Problemlage in angemessenem Umfang auf Bestände einschlägiger Fachliteratur (Publikationen, Monografien, Fachartikel) zurückgegriffen wird und daraus Theorien, Modelle und Instrumente identifiziert werden, die zur Lösung der Problemstellung zweckdienlich sind. Aktuelle fachliche Entwicklungen sind dabei zu berücksichtigen. Ebenfalls müssen Schnittstellen zu anderen fachlichen Bereichen dargestellt werden. Die Quellen müssen öffentlich zugänglich sein und als solche kenntlich gemacht werden (Referenzen im Text und Literaturverzeichnis). Die Projektarbeit muss also einen ausreichenden Theorieteil beinhalten. Sollte die Erhebung eigener Daten zur Bearbeitung des Projekts notwendig sein, soll dies auf Basis nachvollziehbarer empirischer Methoden nach quantitativen oder qualitativen Verfahren erfolgen.

Der Kompetenzbereich „**Fertigkeiten**“ verlangt, dass auf Basis des ausgewählten Theoriegebäudes eine differenzierte Abwägung über Anwendungsmöglichkeiten und Erfolgsaussichten unterschiedlicher Modelle, Techniken oder Instrumente im Hinblick auf die Fragestellung oder Problemlage erfolgt. Schließlich ist eine begründete Entscheidung für einen Lösungsweg herbeizuführen, die in eine konkrete Projektplanung einmündet. Urteilsvermögen und Antizipationsfähigkeit sollen dabei demonstriert werden.

In der konkreten Projektplanung, Projektdurchführung sollen auch die Kompetenzbereiche „**Sozialkompetenz**“ und „**Selbstständigkeit**“ beurteilt werden können. Die folgenden Aspekte sind daher zu berücksichtigen und zu vernetzen:

- Managementprozess, Projektmanagement (z. B. Zielsystem, Planung, Durchführung, Kontrolle),
- Kommunikations- und Entscheidungsprozesse (z. B. Willensbildung und Führungsinstrumente, Moderationstechniken, Umgang mit Widerständen),
- Umsetzung (z. B. Ressourcen, technische Umsetzung, Instrumente),
- Rechtsrahmen,
- Ökonomische Dimensionen (z. B. Kalkulationen, Investitions- und Wirtschaftlichkeitsrechnung, Finanzierung),
- Evaluation (z. B. Erfolgskontrolle, Nachhaltigkeit, Qualitätssicherung, Erfolgsbeurteilung, Korrekturen).

1.1 Allgemeines

Das Bearbeiten und Erstellen einer Projektarbeit erfordert Kompetenzen und fachlichen Qualifikation, anhand derer die Prüfungsteilnehmer zusätzlich zu den schriftlichen und mündlichen Prüfungsleistungen darstellen, dass Arbeitsabläufe und Teilaufgaben selbstständig geplant, umgesetzt, modifiziert und dokumentiert sowie durch ein projektarbeitsbezogenes Fachgespräch erläutert werden können. Dabei sollen die Prüfungsteilnehmer die bisherigen Berufserfahrungen einbringen.

Bei der Vergabe der individuellen Aufgabenstellung durch den Prüfungsausschuss kann der Themenvorschlag der zu prüfenden Person Berücksichtigung finden. Letztlich stellt der Prüfungsausschuss in jedem Fall das Thema der Projektarbeit.

Die zu prüfende Person hat dabei folgende Rahmenbedingungen zu berücksichtigen:

- Dem Prüfungsausschuss ist ein Themenvorschlag mit einer Kurzbeschreibung und einer Gliederung (Umfang je Thema max. zwei Seiten DIN A4) vorzulegen. Hieraus muss Gegenstand bzw. Ziel der Projektarbeit ersichtlich sein.
- Die schriftliche Projektarbeit ist so zu gestalten, dass
 1. eine zukunfts- und praxisorientierte betriebliche Aufgabenstellung bearbeitet wird, die auch eine Unternehmensgründung thematisieren kann und
 2. die Aufgabenstellung nach Nummer 1 als Entscheidungsvorlage für unternehmerische Entscheidungen aufbereitet ist.

Dabei sind mindestens zwei der Handlungsbereiche nach §4 der Verordnung zu berücksichtigen:

1. Unternehmensspezifische Strategiefelder erkennen und ausgestalten,
 2. Normenbestimmte und finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen im Hinblick auf die Unternehmensstrategie bewerten,
 3. Nationale und internationale Leistungsprozesse organisieren,
 4. Unternehmensorganisation zur Sicherstellung der Leistungs- und Unternehmensprozesse unter Berücksichtigung der strategischen Vorgaben gestalten,
 5. Planung, Steuerung und Überwachung von Unternehmensprozessen wahrnehmen
- Zudem soll die zu prüfende Person darauf achten, dass die **Richtigkeit der Rechtschreibung und Grammatik** ihres Themenvorschlages und Projektarbeit vorab selbst zu prüfen hat, bevor diese eingereicht werden.
 - Die Projektarbeit ist als schriftliche Hausarbeit anzufertigen. Die Bearbeitungszeit beträgt 30 Kalendertage.
 - Für die rechtzeitige Abgabe der Projektarbeit ist die zu prüfende Person verantwortlich. Die Einreichung der Projektarbeit muss über das IHK-Online-Portal bis zum Abgabetermin, 10:00 Uhr erfolgen.

Der Prüfungsausschuss wird im Rahmen der Themenvergabe folgende Sachverhalte prüfen und ggf. folgende Entscheidungen treffen:

- Entspricht der Themenvorschlag den inhaltlichen und strukturellen Vorgaben der Prüfungsverordnung?
- Kann auf der Basis des Themenvorschlages eine angemessene Bearbeitung auf dem Niveau der Fortbildung erfolgen?
- Wird der Themenvorschlag der zu prüfende Person vom Prüfungsausschuss abgelehnt, erhält diese eine Themenstellung durch den Prüfungsausschuss.

Die Projektarbeit darf erst nach Genehmigung und zum vorgegebenen Starttermin begonnen werden. Beachten Sie bitte die Vorgaben Ihrer IHK.

Plagiat

Von besonderer Bedeutung für die Abfassung des Textteiles ist die strikte Trennung von (geistiger) Eigen- und Fremdleistung, denn **das Ausgeben fremden geistigen Eigentums als eigenes oder Teil eines eigenen Gedankengutes wird im Allgemeinen als Plagiat** (vgl. Urheberrechtsgesetz UrhG) **verstanden und führt zur Note „ungenügend“ (null Punkte) für die eingereichte Prüfungsleistung.** In schweren Fällen, insbesondere bei vorbereiteten Täuschungshandlungen die bei Projektarbeiten eher anzunehmen sind, kann der Prüfungsausschuss die gesamte Prüfung mit ungenügend bewerten – entsprechend der Maßgabe in der Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen der IHK.

1.2 Form

Die Arbeit ist klar und übersichtlich zu gestalten. Im Vordergrund der Arbeit stehen klare, logisch überzeugende Sachinhalte. Es ist darauf zu achten, dass das Gesamtlayout durchgängig und einheitlich ist. Der Verfasser sollte mit Gestaltungsvarianten sparsam umgehen, wobei Aufwand und Nutzeffekt gegeneinander abzuwägen sind.

Erstellung:	mit PC erstellt, einseitig
Zeilenabstand:	1½-zeilig
Schrift:	Arial
Schriftgröße:	11 Punkt
Papierformat:	DIN A4
Linker Rand:	2,5 cm
Rechter Rand:	2,5 cm
Fußzeile:	ab erster Textseite fortlaufende Seitennummerierung, mit 1 beginnend und rechtsbündig, ggf. Fußnoten
Kopfzeile:	ab erster Textseite Vorname, Name und Fortbildungsprüfung
Seitenumfang:	Textteil: 25 bis 30 Seiten Anhang (Anlage, Literaturverzeichnis, Glossar, Abkürzungsverzeichnis) bis zu zehn Seiten
Anzahl Exemplare:	1 PDF Dokument hochzuladen über das IHK-Online Portal über den Reiter "Projektarbeiten" -> Themenvorschlag -> "Dokumentation/Report"

1.3 Bestandteile

Die Projektarbeit besteht aus:

1. Deckblatt
2. Inhaltsverzeichnis
3. Textteil
4. Anlage, Glossar, Abkürzungsverzeichnis
5. Literaturverzeichnis
6. Selbstständigkeitserklärung

Nachfolgend Informationen zu diesen sechs Bestandteilen:

zu 1) Deckblatt

Das Deckblatt enthält folgende Informationen:

- Bezeichnung der Fortbildungsprüfung
- Begriff „Projektarbeit“
- Zuständige IHK
- Thema der Projektarbeit
- Name, Vorname, Anschrift
- Abgabetermin der Projektarbeit

zu 2) Inhaltsverzeichnis

- Numerische oder alphanumerische Gliederung
- Bis zu vier Gliederungsebenen
- Auf einen Gliederungspunkt muss mindestens ein weiterer gleichwertiger folgen.

Beispiel für eine numerische Gliederung des Inhaltsverzeichnisses

```
1.
  1.1
    1.1.1
      1.1.1.1
      1.1.1.2
    1.1.2
  1.2
```

oder

```
2
  2.1
    2.1.1
      2.1.1.1
      2.1.1.2
    2.1.2
  2.2
```

Die Gliederungsüberschriften sollen zum Ausdruck bringen, welcher konkrete Inhalte im Folgenden behandelt werden, d. h. nichtssagende Überschriften sind zu vermeiden.

zu 3) Textteil

- Die Gliederungsüberschriften sollen den nachfolgenden Text zutreffend charakterisieren.
- Zitate und Hinweise sollen kurz sein und nur verwendet werden, wenn es notwendig ist. Die Quellen sind anzugeben.
- Übernommene Tabellen, Textpassagen und Abbildungen sind mit Quellenangabe zu versehen.
- Wörtlich übernommene Textteile sind durch An- und Abführungszeichen auszuweisen.
- Jedes Zitat ist eindeutig zu kennzeichnen (s. auch §§ 51, 63 UrhG).
- Quellen sind in Fußnoten anzugeben. Diese sind jeweils am Ende der Seite anzubringen und fortlaufend durchzunummerieren.
- Nicht zitiert werden müssen so genanntes „generelles und fachlich gesichertes Allgemeinwissen“ sowie „Gesprächs- und Diskussionsinhalte“.
- Abbildungsverzeichnis, Abkürzungsverzeichnis und Literaturverzeichnis sowie weitere Darstellungen sind im Anhang aufzunehmen.

- Soweit Nachweise, tabellarische Übersichten, Abbildungen, Berechnungen oder Ausschnitte aus Firmenmaterial für das unmittelbare Verständnis des Textes nicht erforderlich sind oder aufgrund ihrer Komplexität das Verständnis erschweren würden, sollen diese als Anlage beigefügt werden. Sie werden dem Anhang zugerechnet und nicht dem Textteil.

Strukturvorgabe für den Aufbau des „Textteils“ der Projektarbeit

Einleitung: [ca. 10 Prozent]

Erläuterung des Themas und der damit verbundenen Problemlagen und/oder Fragestellungen, Erläuterungen zur Vorgehensweise

Hauptteil [ca. 80 Prozent]

Darstellung relevanter Theorien und Modelle auf denen die Argumentation aufbaut.

Am Beispiel des Geprüften Berufspädagogen: Herstellen einer sinnvollen Verbindung zwischen klassischen Lerntheorien und Modellen der Organisations- und Personalentwicklung im Wandel zur „lernenden Organisation“, z. B. bei beabsichtigter Einführung einer IT-gestützten Lerninfrastruktur und Ableitung und Beschreibung geeigneter Instrumente die zur Zielerreichung/Problemlösung zweckdienlich erscheinen
[ca. 20 Prozent].

Ausführliche Darstellung [ca. 60 Prozent].

Schlussteil: [ca. 10 Prozent]

Kritische Würdigung, Bewertung der Erfolgsaussichten/des Projekterfolgs, offene Fragen, Darstellung unerwarteter Entwicklungen, Sicherung der Nachhaltigkeit.

Eine Projektarbeit sollte eine sachliche Aufarbeitung einer Problemstellung sein und daher sollte eine angemessene Ausdrucksweise verwendet werden. Die gültigen Regelungen des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und etwaigen Datenschutzbedingungen sind ebenfalls zu berücksichtigen.

zu 4) Anlage, Glossar, Abkürzungsverzeichnis

Ein Abkürzungsverzeichnis ist einzufügen, wenn im Text allgemein nicht bekannte Abkürzungen (z. B. Duden Nummer 1) verwendet werden.

Als Anlage können erläuternde Unterlagen beigefügt werden, wie Tabellen, Abbildungen usw.

zu 5) Literaturverzeichnis, Quellen

Das Literaturverzeichnis ist die alphabetische und von der Ziffer 1 an durchnummerierte Auflistung der Autoren bzw. Herausgeber, auf die im Textteil hingewiesen bzw. die im Textwörtlich zitiert wurden.

In das Literaturverzeichnis soll nur öffentlich zugängliche Literatur aufgenommen werden. Die Zitierweise hat wie folgt zu erfolgen:

a) Zitat aus Büchern

Anzugeben sind:

Nachname, Vorname(n): Titel (komplett), Auflage, Verlag, Ort, Erscheinungsjahr, Seite

Beispiel:

Müller, Rainer: Erfolgreiches Verhandeln, 3. Aufl., Wiesbaden 1991, Seite 99 f.

b) Zitat aus dem Internet

Die Quellennachweise müssen nachvollziehbar sein, die referenzierten Internet-Files sollen sicher und einfach wieder aufgefunden werden können. Es wird folgendermaßen zitiert:

Name, Vorname(n): Titel (komplett), Datum der Veröffentlichung in Internetseite (und Dateiname), Monat, Jahr, Uhrzeit.

Beispiel

MacKie-Manson, Jeffrey K./Varian, Hal R.: Some Economics of the Internet, 16 March 1995 in: <http://www.sims.berkeley.edu/pub/Papers/Economics-of-Internet.ps.Z>, November 2003, 17:30 Uhr

c) Zitat aus Zeitschrift

Name, Vorname(n), Titel des Artikels, *Terminus* „in:“ Name der Zeitschrift, „Vol. ...“ (Band), „Nr.“ (Heftnummer), Erscheinungsmonat, Erscheinungsjahr, Seiten- oder Spaltenangabe.

Beispiel

Schmitz, Claudius (1992): Müssen Kunden um Beratung betteln? in: Absatzwirtschaft, Jg. 356, Nr. 3, S. 13 - 27

Sofern kein Verfasser/Autor angegeben ist, erfolgt eine Erfassung des Zitats im Literaturverzeichnis unter der Angabe „ohne Verfasserangabe“ mit den weiteren Fundstellen.

zu 6) Selbstständigkeitserklärung

Zu guter Letzt hat die zu prüfende Person zu versichern, dass er die Projektarbeit durchgehend selbstständig angefertigt hat. Dies ist durch seine Unterschrift zu bestätigen.

Die Vorlage im Anhang ist ohne Abweichungen zu verwenden!

1.4 Bewertungskriterien

Zunächst muss die Arbeit mit dem vom Prüfungsausschuss beschlossenen Thema übereinstimmen.

Im Wesentlichen wird der Prüfungsausschuss die Projektarbeit nach den folgenden vier Gesichtspunkten und der ungefähren Gewichtung bewerten:

1. Einhalten der formalen Vorgaben (ca. 10 Prozent):

Äußere Form, Vollständigkeit, Umfang, Nummerierung der Kapitel, Literaturverzeichnis, Selbstständigkeitserklärung.

Die äußere Form schließt die Richtigkeit der Rechtschreibung und Grammatik mit ein. Daher ist dies ebenfalls Bestandteil der Bewertungskriterien.

2. Aufbau und Struktur (ca. 20 Prozent)

z. B. klare, abgegrenzte Problemstellung / klare, übersichtliche Strukturierung des Themas (Ist-Analyse, Soll-Zustand, alternative Maßnahmen, Schlussbetrachtung), klare, logische Aufteilung der Kapitel, zutreffende Überschriften, logische Übergänge

3. Inhaltliche Bearbeitung (ca. 35 Prozent)

z. B. theoretische Inhalte sind zutreffen, Thema wird unter gängigen Aspekten behandelt, Begriffswelt ist einheitlich und zutreffend oder prägnant erläutert, Praxisdarstellungen sind klar, logisch und nachvollziehbar, Rechenwege und Methoden sind klar erkennbar, Maßeinheiten sind richtig und zutreffend, erarbeitete Ergebnisse werden übersichtlich dargestellt

4. Eigene gedankliche Leistung (ca. 35 Prozent)

z. B. Verfasser erbringt eigene gedankliche Leistung, für ein originäres praktisches Problem wird zutreffende Entscheidungsgrundlage angeboten, geraffte Schlussdarstellung stellt Aufwand und Nutzeffekte der erarbeiteten Lösung transparent gegenüber

Konkretisierung der Bewertungskriterien:

Fachliche Bearbeitung	Wurde das Thema ausreichend abgehandelt und Ergebnisse bzw. Teilergebnisse in Bezug auf die Aufgabenstellung erreicht? Wie weit ist der Stand der Technik und des Wissens erarbeitet worden? Werden Alternativen aufgezeigt? Werden Lösungswege analysiert?
Nutzung von Fachwissen	Ist die zu prüfende Person in der Lage, theoretisches Wissen aus Seminaren oder Literatur in die Praxis umzusetzen bzw. anzuwenden? Kompetente Beantwortung der Fragestellungen? Welche Fachkenntnisse zeigt sie bei der Bildung eines Lösungsansatzes?
Umsetzbarkeit der Ergebnisse	Können die Ergebnisse umgesetzt werden bzw. wurden die Ergebnisse umgesetzt? Handelt es sich um neue Erkenntnisse? Wenn ja, sind diese ausreichend begründet, bewiesen, zuverlässig ermittelt? Stellen sie einen sachlichen Fortschritt auf dem Gebiet der Aufgabenstellung dar? Führen die Arbeitsergebnisse zu einer klaren Aussage?
Kreativität	Werden eigene Lösungsstrategien erarbeitet? Wie ist der Grad der Originalität der Lösungsvorschläge? Werden ungewöhnliche Lösungswege aufgezeigt?
Wirtschaftliche Bewertung	Stellt die zu prüfende Person den wirtschaftlichen Nutzen der Arbeit dar? Bewertet und analysiert sie Lösungsvorschläge und Alternativen nicht nur fachlich, sondern auch wirtschaftlich?
Eigenständigkeit	Findet die zu prüfende Person eigene Lösungen bzw. Lösungsstrategien? Trifft sie eigene Entscheidungen? Werden Informationen selbständig besorgt? Werden eigene Vorschläge zum Vorgehen eingebracht? Identifiziert sie sich mit der Aufgabe und ist ihr Interesse an der Arbeit erkennbar?
Systematik	Ist eine klare Struktur erkennbar? Besteht Neigung zu vorschnellem Handeln? Erfolgt Konzentration auf das Wesentliche oder verliert sich die zu prüfende Person im Detail? Wird die Aufgabe in sinnvolle Teilaufgaben unterteilt?
Problemerkfassung	Wurde die Aufgaben- bzw. Problemstellung verstanden und dargestellt? Wurden alle wesentlichen Aspekte erfasst? Ist der fachlich übergeordnete Zusammenhang klar? Welche Bedeutung hat das Thema für die Fachabteilung? Sind betroffene Umfelder erfasst worden?
Dokumentation und Form	Ist die Gedankenführung klar und logisch gegliedert? Ist die Terminologie fachlich korrekt und der sprachliche Ausdruck angemessen / umgangssprachlich / gekünstelter Stil? Stimmen Satzbau, Orthographie und Zeichensetzung? Wird die Verständlichkeit durch sinnvolle Beispiele, Abbildungen, anschauliche Grafiken und aussagekräftige Tabellen unterstützt? Ist die Gliederung logisch und ausgewogen bzgl. Einleitung - Hauptteil - Schlussteil (Zusammenfassung, Ausblick)? Sind firmenspezifische und fachfremde Ausdrücke erläutert? Sind Abbildungen, graphische Darstellungen, Tabellen usw. vollständig gezählt und beschriftet?
Literaturrecherche	Wurde die Literatur, die Materialien und sonstigen Quellen ausreichend, befriedigend, ... vollständig ausgewertet und verarbeitet? Werden alle im Text benutzten Quellen vollständig und korrekt im Literaturverzeichnis genannt?

2. Präsentation und Fachgespräch/ Projektarbeitsbezogenes Fachgespräch

Ausgehend von der Projektarbeit werden Präsentation und Fachgespräch bzw. das projektarbeitsbezogene Fachgespräch geführt. **Die mündliche Prüfung ist nur durchzuführen, wenn in der Projektarbeit mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden.**

Die zu prüfende Person soll in der Präsentation die schriftliche Projektarbeit gegenüber dem Prüfungsausschuss darstellen und die Ergebnisse erläutern. Hierbei sind insbesondere die Analyse und die Einordnung des betrieblichen Handlungsauftrages, sowie die Entwicklung und Strukturierung des Lösungsweges zu berücksichtigen.

Die Präsentation soll nicht länger als 15 Minuten dauern.

An die Präsentation schließt sich das projektarbeitsbezogene Fachgespräch unmittelbar an. Im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch soll die zu prüfende Person, ausgehend von der Präsentation, nachweisen, dass sie in der Lage ist, vertiefende und erweiternde Fragestellungen der betrieblichen Praxis im Kontext der Projektarbeit zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln und zu bewerten.

Die Dauer des projektarbeitsbezogenen Fachgespräches soll 30 Minuten nicht überschreiten.

Anhang: Selbstständigkeitserklärung des Prüfungsteilnehmers

Erklärung über das selbstständige Verfassen der Projektarbeit sowie der Auswahl des Themas als Prüfungsleistung gemäß der Prüfungsordnung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Projektarbeit selbständig, durchgehend eigenständig und ohne fremde Hilfe angefertigt habe. Ich habe hierbei nur die angegebenen Quellen und Hilfsmittel verwendet und die aus diesen wörtlich oder sinngemäß entnommenen Stellen durch einen entsprechenden Hinweis kenntlich gemacht. Darüber hinaus erkläre ich, dass ich bei der vorliegenden Projektarbeit keine IT-/KI-gestützten Schreibwerkzeuge genutzt habe. Die Arbeit hat in dieser oder ähnlicher Form noch keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegen. Mit der Durchführung einer Plagiatsprüfung und einer Prüfung, ob IT-/KI-gestützte Schreibwerkzeuge eingesetzt wurden, erkläre ich mich einverstanden.

Ort, Datum

Unterschrift

Merkblatt zu Präsentation und Fachgespräch

Geprüfte Betriebswirt/ Geprüfte Betriebswirtin

Die Verordnung für die Prüfung zum/zur Geprüften Betriebswirt / Geprüfte Betriebswirtin nach dem Berufsbildungsgesetz – Master Professional in Business Management nach dem Berufsbildungsgesetz vom 18. Dezember 2020 fordert in § 13 Abs. 2 ausgehend von der Projektarbeit eine Präsentation und ein Fachgespräch. Voraussetzung für die Teilnahme an der mündlichen Prüfung ist das Bestehen der schriftlichen Projektarbeit (§ 13 Abs. 3).

Präsentation

Bitte fertigen Sie Handouts für den Prüfungsausschuss an (3 Exemplare).
Umfang und Gestaltung der Handouts liegen im eigenen Ermessen.

Hinweis Präsentationsmittel

An Präsentationsmittel stellt die IHK Koblenz in ihren Räumlichkeiten zur Verfügung:

- Smartboard oder Beamer
- Flipchart
- Pinnwand

Die IHK stellt für die Durchführung der Präsentation einen Beamer oder ein Smart-Board (HDMI-Anschluss), Flipchart sowie eine Pinnwand zur Verfügung. Werden andere Präsentationsmittel gewählt, sind diese zur Prüfung mitzubringen. Wenn Sie eine Präsentation vorbereiten, bringen Sie diese auf ihrem Laptop mit. Für den Betrieb und Anschluss des Laptops mit der vorhandenen Technik sind Sie selbst verantwortlich. Andere Schnittstellen (z. B. Apple) werden nicht unterstützt. Hier sind eigenverantwortlich geeignete Adapter des jeweiligen Herstellers sachgemäß zu verwenden. Die Funktionsfähigkeit muss von Ihnen sichergestellt werden.

Im Falle von EDV-technischen Störungen müssen Sie in der Lage sein, Ihre Präsentation zu halten, z. B. ersatzweise mit Hilfe von Handouts etc. Der Prüfungsablauf darf dadurch nicht verzögert werden.

Fachgespräch

An die Präsentation schließt sich das projektarbeitsbezogene Fachgespräch unmittelbar an. Im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch soll die zu prüfende Person, ausgehend von der Präsentation, nachweisen, dass sie in der Lage ist, vertiefende und erweiternde Fragestellungen der betrieblichen Praxis im Kontext der Projektarbeit zu analysieren und Lösungsmöglichkeiten unter Beachtung der maßgebenden Einflussfaktoren zu entwickeln und zu bewerten.

Zeitlicher Ablauf der mündlichen Prüfung

Der Ausschussvorsitzende begrüßt Sie, klärt die Formalitäten und fordert Sie dann auf, mit der Präsentation zu beginnen.

Die Präsentationszeit soll 15 Minuten nicht überschreiten.

Das Fachgespräch soll in der Regel 30 Minuten nicht überschreiten.

Im Anschluss an die Beratungszeit, informiert der Prüfungsausschuss über das Bestehen / Nichtbestehen des Prüfungsteiles.

Dabei sind jeweils mindestens 50 Punkte zu erreichen in

1. der Projektarbeit
2. der Präsentation sowie
3. im projektarbeitsbezogenen Fachgespräch.

Allgemeine Hinweise

Wir bitten Sie, spätestens 10 Minuten vor Beginn Ihrer Prüfung anwesend zu sein.
Bitte berücksichtigen Sie Zeitverluste durch die Parkplatzsuche oder Verzögerungen bei der Anfahrt durch Witterungs- oder Verkehrsprobleme.

Ein verspätetes Erscheinen hat zur Folge, dass die Prüfung nicht mehr durchgeführt werden kann.
Eine Veränderung der Prüfungszeiten (z. B. durch Verlängerung des Prüfungsgesprächs) ist nicht möglich.

Wir bitten Sie, für die Vorbereitung der Präsentation eine Rüstzeit von fünf Minuten einzuhalten.

Für die bevorstehende Prüfung wünschen wir Ihnen bereits heute viel Erfolg!